

Befristeter Mietvertrag



echo
ökumenische Jugendarbeit
Schlossstrasse 11 / 3110 Münsingen
www.echoecho.ch

Vermieterin:

ökumenische Jugendarbeit echo
Schlossstrasse 11, 3110 Münsingen / Tel. 079 288 44 67

MieterIn

MieterIn, Adresse:

MieterIn, Adresse:

Tel./ Handy/ Mail:

Tel./ Handy/ Mail:

Geburtsdatum:

Geburtsdatum:

MieterIn, Adresse:

MieterIn, Adresse:

Tel./ Handy/ Mail:

Tel./ Handy/ Mail:

Geburtsdatum:

Geburtsdatum:

MieterIn, Adresse:

MieterIn, Adresse:

Tel./ Handy/ Mail:

Tel./ Handy/ Mail:

Geburtsdatum:

Geburtsdatum:

MieterIn, Adresse (volljährige Vertretungsperson):

Tel./ Handy/ Mail:

Geburtsdatum:

Räumlichkeiten:

mobiler Jugendraum echo, Pfarrstutz 1, 3110 Münsingen.
Die Toiletten im Chappeli sind zur Mitbenützung.

Zweck:

Nutzungszeiten:

Frei wählbar

Mietbeginn:

Ende der Probezeit:

Miet-Ende:

Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen auf Ende eines Monats gekündigt werden. Bei gravierenden Verstössen gegen die Hausordnung oder die allgemeinen Mietbedingungen behält sich die ökumenische Jugendarbeit echo eine fristlose Kündigung vor. Der **Vertrag ist zeitlich befristet** (in der Regel 6 Monate) und endet auf dieses Datum hin. Ab Beginn des Mietvertrages gilt eine Probezeit von 3 Monaten. Der Mietvertrag kann nach Mietende für weitere sechs Monate erneuert werden, sofern der/die MieterIn zu diesem Zeitpunkt noch immer zur Zielgruppe der ökumenischen Jugendarbeit echo gehört und die vertraglichen Vereinbarungen eingehalten wurden. **Der/die MieterIn hat sich mindestens einen Monat vor Mietende um einen neuen Vertrag zu bemühen.**

Gegenleistungen:

- Beteiligung an Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten in und um den mobilen Jugendraum
- Teilnahme an der MieterInnensitzung
- Schlüsseldepot bei NeumieterInnen (einmalig) 70 SFr.
- Mietzins pro Monat 0 SFr.

TOTAL für 6 Monate: 70 SFr.

Abgegebene Schlüssel:

Der/die Unterzeichnende bestätigt deren Erhalt

Inventarliste:

-

Allgemeine Mietbedingungen

Kontakt zur ökumenischen Jugendarbeit echo

- Bei Antritt des Mietverhältnisses erarbeitet die Gruppe in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Teammitglied der ökumenischen Jugendarbeit echo individuelle Abmachungen bezüglich der gemeinschaftlichen Raumnutzung des mobilen Jugendraumes echo.
- In der 3-monatigen Probezeit, welche ab Mietbeginn gilt, besteht mindestens 1 Mal wöchentlich ein Kontakt zum verantwortlichen Teammitglied der ökumenischen Jugendarbeit echo.
- Nach Beendigung der Probezeit besteht mindestens 1 Mal im Monat ein Kontakt zum verantwortlichen Teammitglied der ökumenischen Jugendarbeit echo.
- 2 –3 Mal jährlich treffen sich alle Cliquen zusammen mit der ökumenischen Jugendarbeit echo zu einem Austausch, an welchem allfällige Wünsche, Anregungen, Ideen oder Probleme besprochen und anstehende Arbeiten am mobilen Jugendraum echo erledigt werden.
- Fehlende Schlüssel sind bei Verlust durch den/die MieterIn zu ersetzen. Die ökumenische Jugendarbeit echo ist im Besitz aller Schlüssel und hat die Aufgabe, den Raum gelegentlich auf seinen Zustand und die Nutzung zu überprüfen.

Kündigung

- Sollten schwerwiegende Verstöße (wie Gewalttätigkeiten, Drohungen, Vandalismus, Diebstahl, Verletzungen der psychischen oder physischen Integrität und Drogenhandel) gegen die Vertragsregelungen, die Hausordnung oder die individuellen Abmachungen vorherrschen, behält sich die ökumenische Jugendarbeit echo eine fristlose Kündigung und/oder Strafanzeige vor.
- Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Raum gereinigt und im ursprünglichen Zustand abzugeben und der Schlüssel zurückzugeben. Für allfällige Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten müssen die MieterInnen aufkommen.

Raumbenutzung

- Der gemietete mobile Jugendraum echo darf nur von den im Mietvertrag registrierten Jugendlichen genutzt werden. Somit darf der gemietete mobile Jugendraum echo ohne Zustimmung der ökumenischen Jugendarbeit echo nicht von Dritten genutzt werden.
- Bauliche Änderungen (u.a. Wände streichen, Steckdosen montieren) an den Räumlichkeiten oder eine Umnutzung dieser sind nur mit schriftlicher Zustimmung der ökumenischen Jugendarbeit echo zulässig.
- Der mobile Jugendraum echo steht in erster Linie Projekten der ökumenischen Jugendarbeit echo zur Verfügung und kann von dieser jederzeit, nach Absprache mit den MieterInnen, genutzt werden.

Rechtliches

- Der befristete Mietvertrag des mobilen Jugendraumes echo ist von einer volljährigen Vertretungsperson zu unterzeichnen.
- Der/die MieterIn ist verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen, die auch Mietschäden deckt.
- Es gelten ergänzend die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.
- Die Hausordnung für den mobilen Jugendraum echo gilt den/die MieterIn.
- Der/die MieterIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift des Mietvertrages die Kenntnis der allgemeinen Bedingungen sowie der Hausordnung.

Der/die MieterIn bzw. deren gesetzliche(r) VertreterIn:

Die Vermieterin:

Münsingen, den _____

ökumenische Jugendarbeit echo
